

Fenyves, Attila / Kerschner, Ferdinand / Vonkilch, Andreas (Hg): Großkommentar zum ABGB – Klang. Verlag Österreich, Wien.

§§ 756–796 ABGB. Bearbeitet von Gabriel Kogler, Manfred Umlauf. 3. Auflage 2021, 345 Seiten. Gebunden. € 138,-; Abopreis € 117,30. ISBN 978-3-7046-8858-3.

Ehe- und Partnerschaftsrecht, §§ 44–136 ABGB, EheG und EPG. Bearbeitet von Thomas Garber, Ute Hammerschall, Marie-Therese Hartlieb, Monika Hinteregger, Helga Jesser-Huß, Susanne Kissich, Hannah Mautner-Lassnig, Martina Melcher, Thomas Schoditsch, Daphne-Ariane Simotta, Barbara C. Steininger. 3. Auflage 2021, 1883 Seiten. Gebunden, 2 Bände. € 565,-; Abopreis € 480,25. ISBN 978-3-7046-8860-6.

Seit dem Jahr 2000 betreiben die Herausgeber *Attila Fenyves, Ferdinand Kerschner* und *Andreas Vonkilch* das Projekt der auf insgesamt 30 Bände ausgelegten dritten Auflage des von *Heinrich Klang* begründeten Großkommentars zum ABGB. Die Herausgeber wollten damit – wie sie von Anfang an betonten – eine Kommentierung auf hohem wissenschaftlichem Niveau bieten, die sich nicht mit der Wiedergabe von Judikatur und Literatur begnügt, sondern auch kritisch eigene Positionen vertritt. Hier sollen drei im Dezember 2021 erschienene Bände vorgestellt werden, die diesem Anspruch der Herausgeber in hohem Maße gerecht werden.

Der erste der vorzustellenden Bände ist den §§ 756–796 ABGB gewidmet, also dem durch das ErbRÄG grundlegend reformierten Pflichtteilsrecht. Er komplettiert damit die auf fünf Bände aufgeteilte Kommentierung des neuen Erbrechts. *Gabriel Kogler* bearbeitet die §§ 756–799, die §§ 780–796 ABGB verantwortet *Manfred Umlauf*.

Kogler – Professor an der Universität Wien – arbeitet in seinem Beitrag mit bewundernswertem Detailreichtum die zur neuen Rechtslage recht unterschiedlichen Lehrmeinungen, aber auch die Widersprüche zwischen Lehre und Rsp übersichtlich auf und vertritt immer wieder eigene, von der hM in Lehre und/oder Rsp abweichende Positionen. Ein Beispiel hierfür ist etwa die Kritik am Begriffspaar abstrakte und konkrete Pflichtteilsberechtigung und an den daraus resultierenden, von *Kogler* als methodisch verfehlt bezeichneten Schlussfolgerungen auf die Schenkungsanrechnung (§ 756 ABGB Rz 6 ff). Und schließlich sollen hier noch – mehr ist aus Platzgründen nicht möglich – die Ausführungen des Autors zum Verhältnis von § 762 zu § 766 ABGB erwähnt werden, mit denen er die bunte Meinungsvielfalt in der Lehre darstellt und ihr seinen umfangreich begründeten eigenen Standpunkt entgegenstellt, der – kurz gefasst – darauf hinausläuft, dass sich § 766 Abs 1 S 2 und § 762 ABGB hinsichtlich letztwilliger Zuwendungen aufgrund einer echten Antinomie gegenseitig aufheben. Die dadurch entstehende Gesetzeslücke will er durch analoge Anwendung des (Rests des) § 762 ABGB – keine Höchstfrist für lebzeitige Zuwendungen – auf letztwillige Zuwendungen schließen. Alles in allem legt *Kogler* jedenfalls mit seinem Beitrag eine akribisch gearbeitete, überaus eigenständige Kommentierung auf hohem Niveau vor, die in Lehre und Rsp gleichermaßen Beachtung finden sollte.

Umlauf, der die §§ 780–796 ABGB kommentiert, ist als Notar mit der Praxis des Erbrechts bestens vertraut, aber auch wissenschaftlich durch seine Lehr- und Forschungstätigkeit an der Universität Innsbruck und eine Vielzahl von Publikationen hervorragend ausgewiesen, wobei sich viele seiner Publikationen – auch seine Habilitationsschrift – unter anderem mit dem Pflichtteilsrecht befassen. Auch seine Mitarbeit in der ministeriellen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der österreichischen Erbrechtsreform

2015 prädestinieren ihn als Kommentator der von ihm verantworteten Bestimmungen. Auch sein Beitrag besticht durch detailreiche Aufarbeitung des vorhandenen Materials, durch die tiefgründige Durchdringung der von ihm kommentierten Bestimmungen und durch die ideale Verbindung von hohem wissenschaftlichem Niveau und ebenso hoher Relevanz für die tägliche juristische Praxis. Dabei beschränkt sich auch *Umlauf* nicht auf die Wiedergabe von Lehre und Rsp, sondern vertritt immer wieder fundierte eigenständige Standpunkte. Einzelheiten hervorzuheben fällt in diesem Rahmen schwer. Dennoch seien die Ausführungen zur Bewertung von Schenkungen hervorgehoben, die die jahrelange wissenschaftliche Beschäftigung des Autors mit diesem Thema deutlich erkennen lassen und die in ihrem Detailreichtum mit vielen praktischen Beispielen für die juristische Praxis überaus wertvoll sein werden. Auch *Umlauf* trägt jedenfalls mit seiner Kommentierung zum hohen Stellenwert dieses Bandes bei, den in Hinkunft niemand, der sich mit dem Pflichtteilsrecht fundiert beschäftigt will, unbeachtet lassen sollte.

Ebenfalls im Dezember 2021 ist die Kommentierung des Ehe- und Partnerschaftsrechts erschienen, ein wahrhaft monumentales Werk, in dem in zwei umfangreichen Bänden auf insgesamt 1883 (!) Seiten nicht nur die wenigen verbliebenen eherechtlichen Bestimmungen des ABGB, sondern auch das EheG und das EPG behandelt werden. Verantwortlich dafür zeichnet ein Team von insgesamt elf Autorinnen und Autoren (*Thomas Garber, Ute Hammerschall, Marie-Therese Hartlieb, Monika Hinteregger, Helga Jesser-Huß, Susanne Kissich, Hannah Mautner-Lassnig, Martina Melcher, Thomas Schoditsch, Daphne-Ariane Simotta* und *Barbara C. Steininger*), die das Ehe- und Partnerschaftsrecht wirklich in all seinen Facetten beleuchten. Angesichts der Größe des Autorenteam kann hier nicht auf die einzelnen Bearbeiter und ihre Beiträge eingegangen werden; allen Bearbeitungen gemein ist aber jedenfalls der hohe Anspruch, die Vollständigkeit der Problembearbeitung und – aus der Sicht des Praktikers – die enorme Brauchbarkeit für die tägliche Arbeit. Letzteres liegt einerseits an der Vielzahl der aufgearbeiteten Fragen, vor allem aber am Umstand, dass die Bearbeiterinnen und Bearbeiter nicht nur das einschlägige Schrifttum umfassend berücksichtigt, sondern einen besonderen Schwerpunkt auf die Darstellung der Rsp gelegt haben. Eigene Ansätze der Autorinnen und Autoren kommen darüber aber nicht zu kurz. Dass die Größe des Autorenteam mitunter zu unterschiedlichen Zugängen und Darstellungsweisen führt, ist unvermeidlich, ändert aber nichts am kompakten Gesamteindruck der beiden Bände. Den Herausgebern und dem Autorenteam ist damit ein großer Wurf gelungen. Sie haben einen hervorragenden Arbeitsbehelf sowohl für die Lehre als auch für die Praxis geschaffen.

Die dritte Auflage des „Klang“ hat sich in Lehre und Praxis hohes Ansehen erworben. Die hier vorgestellten Bände schließen die Kommentierung sowohl des Erbrechts als auch des Familienrechts ab, womit das Gesamtwerk seiner Fertigstellung einen großen Schritt näher gekommen ist. Angesichts des hohen Tempos, das mittlerweile bei der Vorlage der ausstehenden Bände an den Tag gelegt wird, wird diese Fertigstellung nicht mehr lang auf sich warten lassen. Die Herausgeber sollen hier jedoch abermals daran erinnert werden, dass einige der schon vor längerer Zeit erschienenen Bände mittlerweile sehr in die Jahre gekommen sind, sodass angesichts der rasanten Entwicklungen in Gesetzgebung, Lehre und Rsp bei manchen Bänden schon wieder das dringende Bedürfnis nach einer Neuauflage besteht.

Anton Spenling

Verleger: Verlag Österreich GmbH, Bäckerstraße 1, 1010 Wien, Österreich. – Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Andreas Geroldinger und Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, Österreich. – Assistenz der Schriftleitung: Univ.-Ass. Mag. Simone Hörandner und Univ.-Ass. Mag. Tanja Weiguny. – Redaktion: Bäckerstraße 1, 1010 Wien, Österreich. – Satz: Datagroup Int., Timișoara. – Druck: Prime Rate Kft., 1044 Budapest, Ungarn. – Verlagsort: Wien.

Gedruckt in Ungarn